



ICKINGER SCHAUKASTEN

Herausgegeben von
der Ickinger SPD

13. Jahrgang

Juli 1994
Nr. 48 - Sonderausgabe

Liebe Nachbarn, verehrte Mitbürger ?

Wir hatten im letzten SCHAUKASTEN gesprochen, Sie weiter zum Projekt der Kanalisation für Icking zu informieren. Das wollen wir mit diesem Sonder-SCHAUKASTEN tun, weil die Fortführung des Projektes u.E. eine intensivere Bürgerbeteiligung erforderlich macht. Diese ist unverzichtbar, weil das Projekt für uns alle von einschneidender Bedeutung ist:

- Es entsteht eine völlig neue Planungsgrundlage für die Ortsentwicklung Ickings.
- Auf jeden von uns kommt eine erhebliche finanzielle Belastung zu.
- Während der Bauzeit werden wir alle außergewöhnliche Beeinträchtigungen unserer Lebensgewohnheiten und selbstverständlichen Annehmlichkeiten, zum Beispiel durch gesperrte Straßen und Grundstückseinfahrten, Schmutz und Lärm oder aufgerissene Vorgärten, ertragen müssen.

Trotzdem, wir haben uns in Wahrnehmung unserer Verantwortung für den Schutz der Natur und hier im Speziellen des Grundwassers für die Kanalisation entschieden.

Die ungewöhnlich hohen Kosten für dieses Projekt - nach derzeitigem Stand 35 Millionen DM - verlangen von uns aber auch **die Abwägung des naturschützerischen Anliegens mit der Sozialverträglichkeit** für den einzelnen Bürger. Gerade in dem letzten Anliegen sehen wir - die SPD-Gemeinderäte - eine besondere Herausforderung für die Arbeit des Gemeinderates in den kommenden Monaten. Wir haben deshalb als erstes eine Sondersitzung zu diesem Projekt beantragt und diese wird am 26. Juli d.J. stattfinden. Auf dieser Sitzung soll auch über unser Arbeitspapier vom 26.4.94 beraten werden, in dem wir unsere Stellungnahme zur Projektplanung, insbesondere zur Frage der Kosten zusammengefaßt haben.

Wir möchten Ihnen das Kernstück unseres Anliegens im vorliegenden SCHAUKASTEN als Information anbieten und versuchen, auf einige der immer wieder gestellten Fragen im Zusammenhang mit der Kanalisation Antworten zu geben.

Ihwr Gerhard Jakobi

Geordnete Schmutzwasserbeseitigung für Icking

Das Konzept der Kanalisation

Der Gemeinderat hat am 22.4.94 die Entwurfsplanung eines Ingenieurbüros angenommen und mit der Weitergabe an die Behörden das Projekt in eine weitere entscheidende Phase gebracht. Wir haben uns dabei für ein sogenanntes Trennsystem entschieden, bei dem nur die Schmutzwässer in die Kanalisation geleitet werden und die Niederschlagswässer, wie bisher, dezentral versickern.

Das Kanalsystem wird nach der derzeitigen Planung eine Gesamtlänge von ca. 36 km haben und so ausgelegt sein, daß die Entwicklung Ickings von derzeit ca. 3400 Einwohnern bis zum geplanten Endstand von ca. 5000 Einwohnern berücksichtigt wird.

Das Prinzip der Entsorgung sieht wie folgt aus: In den öffentlichen Straßen und Wegen werden Rohrleitungen, die sogenannten Nebensammler verlegt, an die die einzelnen Häuser angeschlossen werden. Diese Sammelleitungen der neun Entwässerungsbereiche werden in eine Hauptsammelleitung geführt, die von Icking längs der B11 bis Dorfen verläuft. Von dort aus wird über verschiedene Sonderbauvorhaben das Abwasser das Steilufer hinunter, mit Unterführung der S-Bahn und der Loisach, zum Klärwerk nach Weidach geleitet. Die Kanäle werden, soweit dies möglich ist, dem natürlichen Geländegefälle folgend verlegt, so daß die Abwässer im freien Ablauf abfließen können. Wo dies aus topografischen Gründen nicht möglich ist, sind Pumpenanlagen vorzusehen, die das Abwasser wieder auf das erforderliche Niveau bringen. Das derzeitige Konzept der Kanalführung weist 16 solcher Pumpenstationen aus, auf die wir wegen ihrer besonderen kostenverursachenden Wirkung noch zu sprechen kommen werden.

Die Investitionskosten

Die Gesamtkosten dieses Vorhabens - wohl-gemerkt ohne die pro Haus erforderlichen Hausanschlußkosten und ohne die Umlage des 'Einstandes' beim Klärwerk Weidach (1,5 Mio DM) - belaufen sich nach derzeitigem Planungsstand auf ca. 35 Millionen DM. Daß dabei die zu verlegenden Kanäle den Löwen-

anteil bei den Kosten ausmachen, liegt nahe, zeigt aber auch, daß bei der außergewöhnlichen Siedlungsstruktur unseres Ortes, die verschiedensten Ortsteile oder Quartiere ganz unterschiedliche Kosten für die Entwässerung verursachen. Dabei wird sichtbar, daß nach einer von uns durchgeführten überschlägigen Kostenanalyse einzelne Häuser bis zum zehnfachen Wert der Kosten, die der durchschnittliche Haushalt verursacht, ausmachen (s. Tabelle S. 6). Diese Kosten sind zunächst von der Gemeinde aufzubringen, d.h. zwischenzufinanzieren, dann aber gemäß einer noch zu beschließenden Satzung auf die Bürger umzulegen. Hier muß bei den Beratungen über denkbare Kostensenkungen zuerst angesetzt werden!

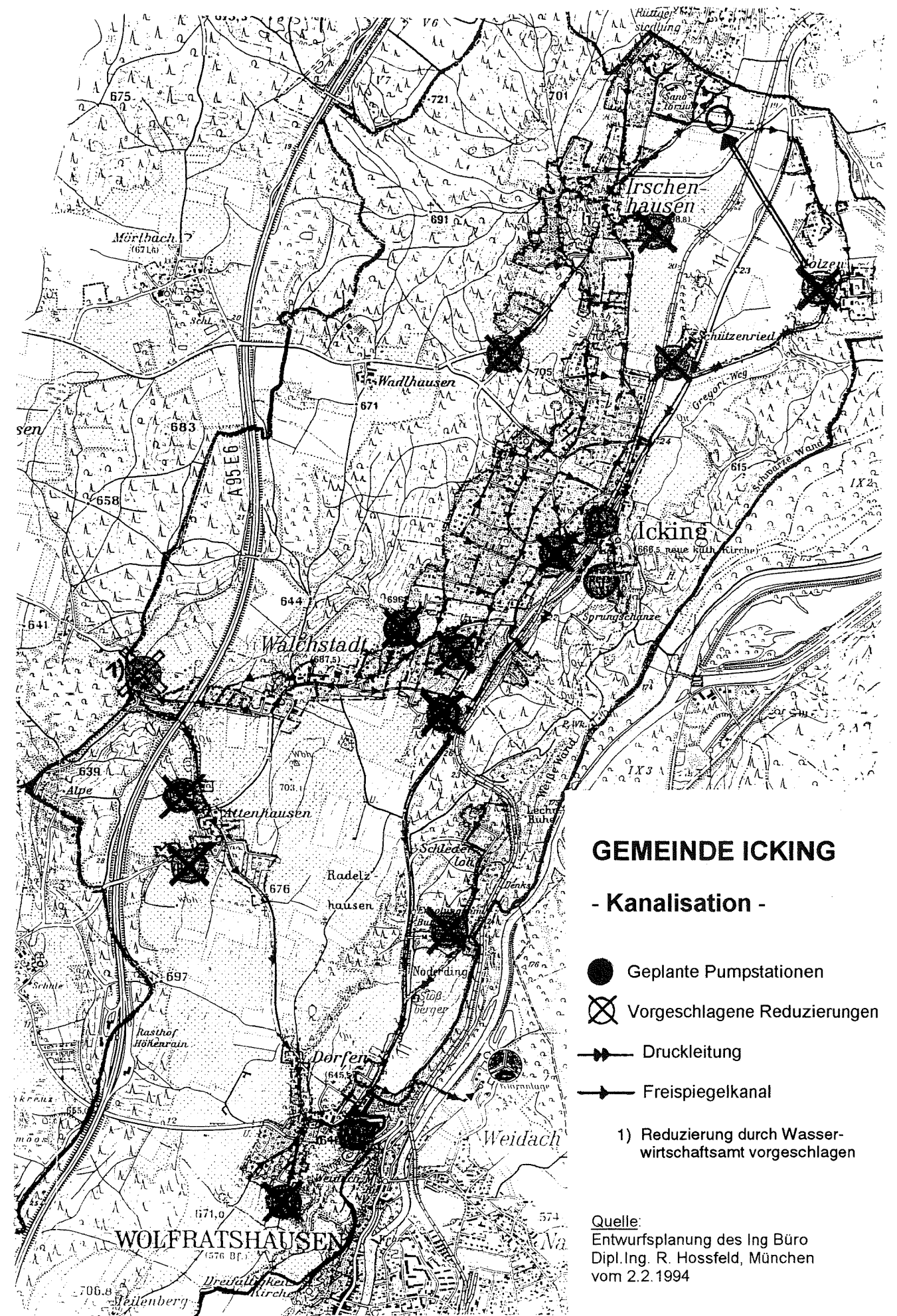
Zuschüsse - die große Unbekannte

Da kaum eine Kommune Belastungen in dieser Höhe auffangen und an ihre Bürger weitergeben kann, werden Bauvorhaben dieser Art generell von der öffentlichen Hand bezuschußt. Die Zuschüsse beliefen sich in der Vergangenheit auf bis zu 70%. Nun wird an-betracht der angespannten Wirtschaftslage von den Behörden schon jetzt darauf hingewiesen, daß Zuschüsse in dieser Größenordnung in Zukunft nicht mehr zu erwarten sein werden. Das heißt im Klartext, daß im Moment jede Abschätzung der auf den Einzelnen zukommenden Belastung ausgesprochen schwierig ist und mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet bleibt.

Welche Belastung für den Einzelnen?

Wir werden in letzter Zeit immer wieder gefragt: "Mit welchen Belastungen haben wir denn nun zu rechnen?" Dies ist verständlich, muß man doch rechtzeitig Vorsorge treffen, um zum gegebenen Zeitpunkt nicht mit leeren Händen dazustehen. Auch die Banken raten ja in letzter Zeit ihren Ickinger Kunden, im Hinblick auf die kommenden Belastungen z.B. zum Abschluß von Bausparverträgen.

Die Antwort hierauf ist also aus verschiedenen Gründen ausgesprochen schwierig: (Fortsetzung s.S.4)



a) Anteil an öffentlichen Investitionen

- Erstens ist, wie gesagt, die Höhe der zu erwartenden Zuschüsse noch offen.
- Zweitens muß in Abhängigkeit von der Dauer der Planung und Realisierung des Projektes mit entsprechenden - z.Zt. nicht sicheren - Kostensteigerungen gerechnet werden.
- Die dritte Unbekannte ist natürlich die noch zu beschließende Satzung der Gemeinde, die festlegt, nach welchem Schlüssel diese Investitionskosten je Haus- oder Grundstücksanschluß umgelegt werden sollen.

| Kostenabschätzung Anteil Kanalsystem (Modellrechnung) | |
|--|---|
| • 1. Annahme: | Realisierungszeit zwischen 1996 und 2002 |
| • 2. Annahme: | Investitionskosten hochgerechnet ca. 45 Mio. DM |
| • 3. Annahme: | Höhe der Zuschüsse 50 % |
| • 4. Annahme: | Grundstück/Haus oder Baurecht liegen in ihrer Größe im Ortsdurchschnitt |
| Höhe der Kostenumlage dann ca. 15.000,- DM | |

Um dennoch - bei aller Unsicherheit der Aussagen - zu einer Abschätzung der zu erwartenden Größenordnung der Belastung zu kommen, läßt sich oben stehende Modellrechnung aufstellen.

b) Der Hausanschluß

Der Abwasserauslaß des Gebäudes, der heute mit der Klärgrube verbunden ist, wird künftig über ein Kanalverbindungsstück und über einen Revisionsschacht an der Grundstücksgrenze mit dem im öffentlichen Straßenraum verlegten Nebensammler verbunden. Dabei kann es vorkommen, daß Grundstücke, die mit ihrem Abwasserauslaß, d.h. mit dem Kellerboden, unterhalb des Niveaus der in der Straße verlegten Rohrleitung liegen, mit einer hauseigenen Abwasserhebeanlage (Pumpe) ausgerüstet werden müssen. Alle diese Einrichtungen sind Sache des Hausbesitzers und müssen von diesem auch kostenmäßig getragen werden. Die Höhe dieser Kosten richtet sich vor allem nach der Länge des zu verlegenden Kanals.

| Kostenabschätzung Hausanschluß (Modellrechnung) | |
|--|---|
| • 1. Annahme: | Realisierung im Jahr 2000, d.h. Hochrechnung der Kosten um ca. 25% |
| • 2. Annahme: | Abwasserauslaß am Haus liegt oberhalb der Rohrleitung in der Straße, d.h. keine Hebeanlage erforderlich |
| • 3. Annahme: | Entfernung vom Abwasserauslaß am Gebäude bis zur Grundstücksgrenze 10 Meter |
| • 4. Annahme: | Kosten für Revisionsschacht ca. 3000,- DM Kosten pro Meter Kanalverlegung ca. 500,- DM |
| Anschlußkosten unter diesen Umständen ca. 8000,- DM für eine evtl. erforderliche Hebeanlage ca. 3000,- DM Summe ca. 11000,- DM | |

Um nun auch hier eine Abschätzungshilfe geben zu können, sei von oben stehender Modellrechnung ausgegangen.

c) Zusammenfassend

kann man die eingangs gestellte Frage mit aller Vorsicht - und abgesehen von extrem günstigen oder extrem ungünstigen Fällen der Haus- und Grundstückssituation so beantworten, daß der einzelne Haus- oder Baugrundstücksbesitzer mit einer Belastung zwischen 15.000 und 25.000 DM rechnen kann. Dies ist für den einen oder anderen sehr viel und mancher Rentner, manche Witwe oder mancher Bürger mit niedrigerem Einkommen wird sich besorgt fragen, wo er diesen Betrag hernehmen soll.

Aber auch für den Haushalt der Gemeinde ist diese Frage von entscheidender Bedeutung, muß doch die Gemeinde zunächst einmal während der Bauphase Gelder ausgeben, ohne daß die Nutzung der Kanalisation möglich ist. Dies geht nicht ohne Kreditaufnahme und die zu zahlenden Zinsen werden aus Steuergeldern, die wir als Bürger aufzubringen haben, abgedeckt. Und schließlich könnte die Gemeinde durch soziale Härtefälle oder durch Ausfall von Forderungen noch auf der einen oder anderen Million hängenbleiben. Kurzum, es gibt Beratungs- und Entscheidungsbedarf im Gemeinderat; wir meinen, der Gemeinderat sollte die Dinge nicht sich selbst überlassen.

Was ist zu tun ? Wir, - die Gemeinderäte v.Hofacker, Reichhold und Jakobi - haben deshalb in einem Arbeitspapier vom 26.4.94 Fragen gestellt, Meinungen angeboten und Anregungen gegeben, die im Gemeinderat beraten werden müssen und die wir hier auszugsweise wiedergeben.

Möglichkeiten der Kostenreduzierung

Unsere Überlegungen umfassen im Moment nur den Teil der Investitionskosten.

Der vorliegende Schritt in der Projektbetrachtung befaßt sich mit der Frage denkbarer Kostenreduzierungen durch konzeptionelle Veränderungen der Entwurfsplanung. Dabei handelt es sich im wesentlichen um die Frage, welche Ortsteile, Weiler oder Anwesen vom Kanalanschluß auszunehmen sein könnten, um den Auftragsumfang zu vermindern.

Rechnerisch hier nicht durchgehend betrachtet wurden die Möglichkeiten der Kostenreduzierung z.B. durch Alternativen der Kanalführung, die innerhalb der weiterführenden Planung untersucht werden müssen.

Hierzu gehört zum Beispiel die Notwendigkeit der Installation der folgenden Pumpstationen:

Rothengasse, Kammerbreite, Ickinger Feld, Sonnenläng und Schloßbergweg/Rauschergraben.

In den genannten Fällen waren durchweg nicht die topografischen und hydrologischen Gegebenheiten, sondern die privaten Grundbesitzverhältnisse für die gewählte - und aufwendige - Lösung ausschlaggebend. Hier die jeweils technisch und wirtschaftlich günstigste Lösung zu erreichen und ggfs. mit den betroffenen Grundbesitzern auszuhandeln, sollte Ziel weiterer Beratung und Aktionen sein.

Nur der Vollständigkeit wegen sei hier auf den dritten Schritt der Kostensenkung/-haltung - nämlich auf konsequente Kontrolle während der Bauausführung - verwiesen. Hierzu hat der Gemeinderat bereits den Einsatz eines fachlich versierten Projektsteuerers beschlossen.

Planungsbasis

Flächennutzungsplan

Die aufgezeigte Vorgehensweise zur Kostenreduzierung geht von den Daten der derzeit gültigen Flächennutzungsplanung aus. Es werden nur Wohnbereiche bezüglich der 'Nichtkanalisation' zur Diskussion gestellt, die nach Planungsvorstellungen der Gemeinde und Behörden für eine gezielte Siedlungsentwicklung Ickings nicht in Betracht gezogen werden.

Unser Vorschlag zur Verringerung des Entwässerungsaufwandes befaßt sich deshalb mit Ortsteilen, Weilern, Einzelanwesen wie

- Holzen
 - Schlederloh
 - Wieshang
 - Attenhausen
 - Schützenried
 - Reiserhof
 - Kaltenbrunn
- und verschiedenen anderen Anwesen.

Bei diesen Objekten sehen wir Beratungsbedarf mit dem Ziel der endgültigen bzw. vorläufigen Herausnahme aus der Kanalisation.

Weitere Entwicklung

Künftige Entwicklungen (auch langfristiger Art) müssen in der Kapazität der entscheidenden zentralen Teile des Projektes, wie Hauptsammler, Loischdüker etc., natürlich berücksichtigt bleiben.

Umweltverträglichkeit

Es ist uns klar, daß die Reduzierung des Entsorgungsgrades im Gemeindegebiet Icking mit dem Wunsch nach einer 'gesamt-geordneten' Schmutzwasserbeseitigung und damit einem höheren Grundwasserschutz kollidiert.

Die Abwägung des Grundwasserschutzes gegen die Verpflichtung zu einer sorgsamem Ausgabenpolitik der öffentlichen Hand hat zu der Überzeugung geführt, solche extrem kosten-trächtigen Projektteile - zumindest vorerst - von der Kanalisation auszunehmen, bei de-

nen die Verhältnismäßigkeit von Kosten und Nutzen keine sinnvolle Relation mehr ergibt. Wir sehen auch die Schwierigkeiten, die sich in der Bürgerschaft - zumindest emotional - aus der Ungleichbehandlung bezüglich der Kostenbelastung durch 'Anschluß' und 'Nicht-an-schluß' ergeben können.

Überschlägige Berechnung denkbarer Kostenreduzierung

Investitionen

In der Tabelle (s.u.) sind verschiedene kostenkritische Entsorgungsbereiche aufgezeigt, bei denen die Haus-/Anwesen-bezogenen öffentlichen Kosten das zwei- bis etwa zehnfache des Durchschnittswertes der Entsorgungskosten aller Ickinger Häuser/Anwesen ausmachen. Es ist erkennbar, daß die Entwässerung für etwa 6% der Ickinger Bevölkerung einen Kostenanteil von ca. 20% des Aufwandes (~7 Mio. DM nach heutigem Stand) ausmacht. Das heißt: einerseits lassen sich durch Herausnahme der genannten Anwesen/Ortsteile aus der Kanalisation hier die Kosten um ca. 7 Millionen DM senken, andererseits fehlen diese 220 Einwohner auf der Seite der 'Zahler'.

Trotzdem: für den 'zahlenden Bürger' ergäbe sich allein durch diese 'konzeptionellen' Maßnahmen im Mittel eine Ersparnis von ca. 15-20 % bei der Umlage der Kanalkosten.

Des weiteren kann davon ausgegangen werden, daß im Rahmen der angedachten genau-

eren Untersuchungen und Abwägungen bei der Ausführungsplanung noch erhebliche Minderungen der Projektkosten möglich sind und nach unserer Meinung konsequent verfolgt werden sollten.

Die Frage der Zuschüsse ist an dieser Stelle bewußt noch ausgeklammert, weil wir davon ausgehen, daß auch Zuschüsse Steuergelder sind und damit die Senkung der Projektkosten erstes und oberstes Gebot sein muß.

Betriebs- und Folgekosten

Es versteht sich von selbst, daß unter den gegebenen Umständen alle Reduzierungen auf der Investitionsseite entsprechende Minderungen bei den laufenden Belastungen zur Folge haben. Dies gilt sowohl - und zwar in direktem Verhältnis - für den Kapitaldienst, als auch für die Betriebs- und Wartungskosten, die insbesondere durch die Pumpenanlagen verursacht werden.

Gerade unter diesem Gesichtspunkt halten wir die Frage der möglichen Verringerung der Anzahl der Pumpenanlagen für äußerst wichtig.

Kostenverteilung kritischer Projektteile

- ohne Hausanschlußkosten
- ohne Umlage Abwassereinheiten an AZV
- Zuschüsse noch nicht berücksichtigt

Anmerkung:

- Alle angegebenen Rechnungswerte sind überschlägig ermittelt und sollen nur die zu erwartenden Größenordnungen zeigen.
- ¹⁾ Daten aus Flächennutzungsplan Ergänzungsbericht 1989.

| Bereich | Einwohner Ist-Zahlen ¹⁾ | Investition DM | Kosten pro Einw. DM [nach Ist-Zahlen] |
|--------------|---------------------------------------|-------------------|--|
| Holzen | 55 | 2.260.000 | 41.000 |
| Schützenried | 5 | 106.000 | 21.000 |
| Wieshang | 8 | 760.000 | 95.000 |
| Schlederloh | 64 | 1.300.000 | 20.000 |
| Attenhausen | 86 | 2.000.000 | 23.000 |
| Summe | 218 | 6.500.000 | 30.000 |
| Gemeinde | ca. 3.500 | 35.000.000 | 10.000 |

Soweit unsere Betrachtungen und Vorschläge aus unserem Arbeitspapier vom 26.4.1994 für die Gemeinderatsberatungen. - In der Zwischenzeit haben wir erfreulicherweise erfahren, daß auch das Wasserwirtschaftsamt aus "Gründen der derzeit angespannten Wirtschaftslage" zur Reduzierung des Entwässerungsumfanges rät.

Unser Ziel und unsere Forderungen sind also:

- **Kanalisation - aus Gründen des Grundwasserschutzes und der Planungsfreiheit ja, aber nicht um jeden Preis**
- **Drastische Kostensenkung für die Gemeinde und den einzelnen Bürger**
 - durch Herausnahme solcher Siedlungsbereiche aus dem Kanalisierungskonzept, bei denen der Entsorgungsnutzen in keinem sinnvollen Verhältnis mehr zum Aufwand steht,
 - durch Reduzierung der Pumpen- und Druckleitungsanlagen indem man mit privaten Grundstückseigentümern die Duldung der Verlegung öffentlicher Kanalteile vereinbart,
 - durch konsequente, neutrale Fachberatung bei der Ausführungsplanung und der Projektrealisierung.
- **Ohne öffentliche Zuschüsse in ausreichender Größenordnung kann es aus Gründen der Sozialverträglichkeit keine Kanalisation in Icking geben.**

IMPRESSUM

Ickinger SCHAUKASTEN - Sonderausgabe
Juli 1994
Herausgegeben von der Ickinger SPD
Redaktionsanschrift (V.i.S.d.P.):
Gabriele Skiba, 82515 Wolfratshausen, Heiglstr. 19
Redaktion: Gerhard Jakobi

Druck: Fa. Paetzmann, 82515 Wolfratshausen,
Franz-Geiger-Straße 12

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Ein Tip von unseren Gemeinderäten:

Es empfiehlt sich, diesen SCHAUKASTEN aufzubewahren, da uns dieses Thema noch eine Weile beschäftigen wird!

*Urlaub
Ferienzeit
Zeit zum Lesen*

TOTO - LOTTO
**Ihr Partner für richtigen
Bürobedarf**
Schreibwaren - Geschenke
Foto · Zeitschriften · Tabak
Eleonore Häfner
Ickoring 2 (neben der Sparkasse)
Telefon 08178/1253